

Psychiatrische Versorgung in Altenpflegeheimen Empfehlungen zum Vorgehen

I. Empfehlungen zum Vorgehen bei der Übernahme von Patienten, die bislang von PIAs betreut wurden:

1. Nehmen Sie Kontakt mit dem ärztlichen Direktor der psychiatrischen Klinik und mit den Leitern der Institutsambulanzen auf. Erläutern Sie Ihren Wunsch, bislang von PIAs betreute Patienten in Altenpflegeheimen, die bei der AOK Hessen versichert sind, fachärztlich weiter zu behandeln. Wir gehen davon aus, dass es zu einer Kooperation kommt. Der Vorteil der PIAs, der in einer Kooperation liegt, besteht neben der politischen Aussage darin, dass Ressourcen frei werden für Behandlung von Patienten, die dieser Institution unbedingt bedürfen. Sollten PIAs nicht kooperieren, teilen Sie dies bitte der KVH und/oder der AOK Hessen mit.
2. Für Ihren Aufwand werden Sie entschädigt, indem Sie bei jedem ehemaligen PIA-Patienten an der „Erfolgsbeteiligung Arzneimittel“ teilhaben.

II. Empfehlungen zum Vorgehen, um in Frage kommende Patienten zu erreichen:

3. Sprechen Sie die Pflegedienstleitungen des jeweiligen Heimes an und erläutern Sie den Vertrag grundsätzlich.
4. Sie oder Ihre Arzhelferin sollten dann alle in Frage kommenden Patienten auf den Stationen eruieren, damit diese oder gegebenenfalls der Betreuer angeschrieben werden können. Die Briefe an eventuelle Betreuer könnten unter Absprache mit der Pflegedienstleitung über das Heim versandt werden, sofern diese damit einverstanden sind. Dazu bietet z.B. der Versand von Monatsrechnungen eine gute Gelegenheit. Sie können die Briefe natürlich auch selber versenden. Fügen Sie der Teilnahmeerklärung (Anlage 2) die Gemeinsame Presseinformation der AOK Hessen, des BVDN-Landesverbandes Hessen und der KV Hessen bei. Diese finden Sie – ebenso wie auch alle anderen Vertragsunterlagen - auf der Internet-Seite der KV Hessen im Bereich Mitglieder - Sonstige Verträge. Alternativ könnten Sie auch für eine telefonische Rückfrage eine Telefonnummer hinterlassen. Zur Dokumentation können Sie die Patientenliste verwenden. Diese finden Sie ebenso wie oben beschrieben auf der Internet-Seite der KV Hessen.
5. Achten Sie darauf, dass die Teilnahmeerklärungen unterschrieben zunächst an Sie zurückgesandt werden, damit Sie die Diagnose auf der Teilnahmeerklärung eintragen können. Danach senden Sie die Teilnahmeerklärung an die AOK.